

DER LANDRAT

Untere Abfallwirtschaftsbehörde

Kreis Olpe, Postfach 1560, 57445 Olpe

Meyer Transporte u. Bau-
maschinen Vermietung GmbH
Therecker Weg 7
57413 Finnentrop



Dienstgebäude: **Westfälische Str. 75, 57462 Olpe**
Fachdienst: Fachdienst Umwelt

Zimmer: B 2.080

Auskunft erteilt: **Frau Pieper**
Telefon: 02761 / 81 341

Fax: 02761 / 945 03 341
E-Mail: h_pieper@kreis-olpe.de

Aktenzeichen: 66.61 666 09.2.1
Datum: 11.03.2009

Ihr Zeichen: -
Ihr Schreiben vom: -

Transportgenehmigung Nr. TG E966T00011

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beförderernummer: E966T0001

aufgrund Ihres Antrages vom 02.02.2009 wird Ihnen gem. §§ 49 Abs. 1 und 50 Abs. 2 Nr. 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) in Verbindung mit der Transportgenehmigungsverordnung (TgV) eine Transportgenehmigung erteilt.

Die im Antrag gemachten Angaben sind Bestandteil dieser Genehmigung. Soweit im Folgenden abweichende Regelungen getroffen werden, gehen diese den Angaben im Antrag vor.

Diese Genehmigung gilt ab Ausstellungsdatum, sie ist nicht übertragbar.

Einsamlungsgebiet und Abfallarten

Das Einsamlungsgebiet wird antragsgemäß folgendermaßen beschränkt:

Bundesrepublik Deutschland

Die Transportgenehmigung berechtigt ihren Inhaber alle Abfälle gemäß der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. 2001, S.3379 ff.) - einzusammeln und zu befördern.